

Verfahrensanweisung		Deutsches Rotes Kreuz  Kreisverband Odenwaldkreis
VA RD 03-02-03	Fortbildung Aushilfen	Rettungsdienst/Krankentransport

1. Ziel und Zweck

In dieser Verfahrensanweisung wird die Durchführung und Überwachung der Fortbildung für Aushilfen im Rettungsdienst geregelt.

2. Anwendungs- und Verantwortungsbereich

Diese Verfahrensanweisung gilt für alle als Aushilfen Beschäftigten im Rettungsdienst/Krankentransport. Verantwortlich für die Durchführung und Einhaltung sind die Praxisanleiter. Verantwortlich für die Einhaltung ist der Rettungsdienstleiter.

3. Verfahrensbeschreibung

Alle Aushilfen, die im Rettungsdienst tätig sind, müssen eine jährliche Fortbildung von mindestens 38 Stunden nachweisen. Um dies zu ermöglichen bietet der Kreisverband einmal im Jahr an 2 Wochenenden eine Fortbildungsveranstaltung an. Die Termine werden frühzeitig festgelegt und allen Aushilfen mitgeteilt. Bei Bedarf kann ein zusätzlicher Termin für die EVM-Prüfung festgelegt werden. Die Themen werden per E-Mail und über die Seminarverwaltung in A1 dente bekannt gegeben. Der Referent hat eine Teilnehmerliste zu führen und die Teilnahme zu bescheinigen. Eine Teilnahme an der Pflichtfortbildung der hauptamtlichen Mitarbeiter ist aus organisatorischen Gründen nur noch in Ausnahmefällen mit vorheriger Absprachemöglich.

4. Mitgeltende Dokumente

- Hessisches Rettungsdienstgesetz (HRDG)
- Terminplanung der RDL

5. Qualitätsaufzeichnungen

- Teilnehmerliste
- Themenliste/ Lehrplan

<u>Version:</u> 04	<u>Ersteller:</u>	<u>Geprüft:</u>	<u>Freigabe:</u>	<u>Seite:</u>
<u>Stand:</u> 11.12.19	J. Zellmann, QM	Sauer, HAL	Wießmann, KGF	1 von 1